

Ergebnisprotokoll

Sitzung Kommunalen Seniorenbeirat Weimar

Datum: 11.03.2020

Ort: Cafeteria der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17

anwesend:

12 Mitglieder und Stellvertreter (s. Teilnehmerliste),
Abordnung des Seniorenbeirates Weimarer Land,
der Bürgerbeauftragte des Freistaates Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, sowie
Ute Böhnki, Seniorenbeauftragte der Stadt Weimar;

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle (Protokoll 12.02.2020)
3. Vorstellung des Bürgerbeauftragten im Freistaat Thüringen, Dr. Herzberg, und Gesprächsrunde mit ihm
4. Sonstiges
 - Schreiben an die Kulturdirektion zur Ausstellung „Wie wir leben wollen“
 - Aus den Ausschüsse
 - Veranstaltungshinweise Vorstellung Jahresarbeitsplan 1. Halbjahr

zu 1.

Der Vorsitzende begrüßte zunächst als Gesprächsgast den Thüringer Bürgerbeauftragten, Dr. Kurt Herzberg, und als Zuhörer eine Abordnung des Seniorenbeirates im Landkreis Weimarer Land.

Dem Zeitpolster von Dr. Herzberg Rechnung tragend, erhielt dieser zunächst das Wort zu seinem Statement.

Die Tagesordnung wurde mit dem Vorzug des Punktes 3 an die zweite Stelle einstimmig angenommen.

zu 3.

Drei rechtliche Säulen nannte Dr. Herzberg, auf denen seine Tätigkeit beruht:

- Verfassung des Freistaates Thüringen vom 25.10.1993,
- Das Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz (Thür.BüBG) vom 15.05.2007 und
- das Thüringer Gesetz über das Petitionswesen (ThürPetG) vom 01.06.2013.

Thüringen gehört zu den fünf Bundesländern, in denen vom jeweiligen Parlament gewählte Bürgerbeauftragte tätig sind. Deren Aufgabe besteht gemeinsam mit den Mitarbeitern darin, Eingaben und Hinweise der Bürger zu überprüfen und Entscheidungen dazu zu befördern bzw. zu treffen und nach entsprechender Bearbeitung als endgültig getroffen den Einreichern mitzuteilen. Gibt es doch auch im Interesse einer optimalen Regierungs- und Verwaltungstätigkeit bei der Befassung mit den einzelnen Anliegen u.a. Abgrenzungen zur Tätigkeit der Judikative, etwa der Staatsanwaltschaft. Doppelbearbeitung ist also tabu.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages. In Telefonaten, Briefen, auf Online-Formularen und auch mündlich an den Sprechtagen können die Anliegen vorgetragen werden. "Das gute alte Gespräch hat nicht ausgedient", stellte in diesem Zusammenhang Dr. Herzberg fest. Immerhin erfolgen etwa zwei Drittel der Eingaben mündlich. Zugangsmöglichkeiten bestehen u.a. über die Webseitenadresse www.thuer.buergerbeauftragter.de.

Jedermann ist berechtigt, sich einzeln oder in einer Gemeinschaft unmittelbar mündlich oder schriftlich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Dem kommt die Aufgabe zu, die Rechte eines jeden gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Dazu kommentierte der Gast: In einer Gesellschaft, deren Alltag von einer Vielfalt an Kontakten zu öffentlichen Verwaltungen und Behörden geprägt ist, gibt es genug Momente, in denen behördliches Handeln zu schwer verständlich ist. Da kommt es auch zu amtlichen Entscheidungen, die herkömmlichem Gerechtigkeitsempfinden widersprechen. "Keineswegs immer sind solche Erfahrungen automatisch gleichbedeutend mit Pflichtverletzungen von Behörden oder Verwaltungen", stellte Dr. Herzberg dem entgegen.

Als Möglichkeiten des Bürgerbeauftragten nannte Dr. Herzberg

- das so genannte sanfte Recht, die Gestaltung und Nutzung neuester Erkenntnisse aus Verhaltensökonomie und Psychologie für Regierung und Verwaltung;
- Auskunftsbegehren von den betreffenden Behörden und
- Akteneinsichten.

Bei einem Einwurf, seine eigene fachliche Qualifikation betreffend, erklärte Dr. Herzberg, dass er der einzige Nichtjurist in seinem Amt sei. Er ist Theologe und Kommunikationswissenschaftler. Hingegen handelt es sich bei all seinen Mitarbeitern um ausgebildete Juristen.

8 Personen sind im Büro des Thüringer Bürgerbeauftragten tätig. Die Legislatur erstreckt sich über 6 Jahre.

Was die Arbeitsinhalte anbetrifft, also die Typen der Anliegen, so handelt es sich bei etwa zwei Dritteln der Eingaben um substantielle Anliegen. Etwa ein Viertel betreffen die Erklärung von Informationen. Bei den Anliegen handelte es sich 2018 in 6,4 Prozent der Fälle um Petitionen, bei 0,3 Prozent um Prüfaufträge und 1,7 Prozent um allgemeine, nicht konkretisierte Anliegen

Bislang konnte jedes zweite Anliegen bis zur Beantwortung bzw. Entscheidungsmitteilung in einem Zeitraum von 10 bis 30 Tagen bearbeitet werden; Im Zeitraum von 31 bis 90 Tagen erhält jeder Vierte eine Antwort.

Die Liste, der inhaltlichen Stichpunkte aus der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten, ist lang und beinhaltet u.a.:

- kein Kindergeld für Halbweisen,
 - Perspektive für schwer erkrankte Studenten,
 - mangelnde Heizkostenbewilligung vom Job-Center,
 - Sorgen mit der Krankenkasse oder der Rentenversicherung,
 - Angelegenheiten von Schwerstbehinderten,
 - Namensrechte, z.B. Vornamen,
 - Baugenehmigungen,
 - Kosten für Schülerbeförderung u.a.
-
- Eine Vielzahl an konkreten Arbeitsbeispielen gab auch Impulse für die Aussprache, so die Frage danach, wie man in den Verwaltungen die Mitarbeiter für den sogenannten Blick über den Tellerrand, das eigene Ressort hinaus sensibilisieren kann.

Frau Zimmer kam darauf zu sprechen, dass die Thüringer Hortnerinnen ja nun wieder aus den Kommunen in die Obhut des Freistaates zurückgeführt sind, aufgrund des derzeitigen Mangels an pädagogischen Fachkräften teilweise in den Schulen tätig sind, jedoch derzeit

lediglich mit 68 Prozent eingestellt sind. Als Vollkraft könnten sie doch so manche bestehende Personallücke mit auffüllen.

Herr Heide bedankte sich bei dem Thüringer Bürgerbeauftragten für seine umfangreichen und transparenten Ausführungen. Auch bedankte er sich bei den Gästen aus dem Weimarer Land für deren Teilnahme.

Nach der Verabschiedung des Thüringer Bürgerbeauftragten und der Gäste aus dem Landkreis Weimarer Land sowie vor dem Eintritt in die restliche Tagesordnung begrüßte der Beiratsvorsitzende Frau Martina Schenk als neues Mitglied des Beirates. Sie wurde als Nachfolgerin für Petra Seidel, vorgeschlagen vom Bürgerbündnis Weimar-Werk, vom Stadtrat in diese Funktion gewählt.

zu 2.

Das Protokoll der Sitzung vom 12.02.2020 wurde mit einer Stimmenthaltung angenommen. Frau Schenk war zur Februar-Sitzung noch nicht zugegen.

zu 4.

- Herr Oertel stellte den Entwurf eines Schreibens an die Kulturdirektion der Stadt Weimar vor mit der dringenden Empfehlung, die Exponate der Ausstellung „Wie wir leben wollen“ in den dauerhaften Bestand entweder des Stadtmuseums oder des Stadtarchivs zu übernehmen.

Der Beirat beschloss, das Schreiben wie verlesen zu entsenden. (s. Brief

- Aus den Ausschüssen:

Frau Zimmer zitierte aus dem Behindertenbeirat u.a. Die differenzierte Auffassung über die Integration von Behindertenstreifen und einer Blinden-Leitspur in diverse Baumaßnahmen der Stadt Weimar.

Herr Pilz berichtete aus dem Kulturausschuss des Stadtrates, der am 17.02.getagt hatte, über:

100 Jahre Volkshochschule,

Errichtung eines Denkmals für Eduard Rosenthal in einem so genannten Kernbohrloch, Vorbereitung des 75. Jahrestages der Befreiung,

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kontaktaufnahme zu einer russischen Partnerstadt "auf den Spuren von Maria Pawlowna".

Herr Sippel berichtete aus dem Sozialausschuss über den Vorschlag, zur Aufnahme in den Weimar-Pass Mittel zum Schwimmbadbesuch bereit zu stellen;

Gemeinsam mit der AWO wurden in Weimar 9 Wohnungen als Unterkunft für Flüchtlinge hergerichtet. Insgesamt sind damit bei der Wohnstätte 170 Wohnungen bereitgestellt.

Herr Dr. Nowak kommentierte aus der zurückliegenden Bauausschusssitzung die differenzierte Haltung zu dem seit Juni 2019 anstehenden Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen "Weimar stellt sich der Klimakrise und erhöht das Tempo zur klimaneutralen Stadt".

Gemeinsam mit Herrn Hausmann, so Dr. Nowak, erklärte sich Herr Carstens von der Wohnstätte bereit, voraussichtlich im November sich einem Gespräch zu sozialen Wohnungsbau in Weimar zu stellen.

Von der jüngsten Tagung des Bildungs- und Sportausschusses berichtete Frau Zimmer über die Absicht, auf Grund der schwachen Belegung (12 von 40 Plätzen) das Schülerinternat der Blinden- und Sehbehindertenschule zu verkaufen.

- Frau Böhnki informierte, dass verbindliche neue Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus in der Stadt Weimar anstehen. Die Maßnahmen sollten aufgrund des Gefährdungsgrades sehr ernst genommen werden. Weiterhin verwies sie auf

folgende Termine:

15.03. Gedenken an die März-Gefallenen,

24.04. Fest der Inklusion auf dem Platz vor dem "Mon Ami",

12.03. Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren.

- Frau Elster bat um eine Namensliste zur Vorbereitung des im Arbeitsplan vorgesehenen Besuchs im Sophienhaus.
- Frau Böhnki mahnte noch einmal ausstehende Datenschutzerklärungen der Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter an. Dann wäre es auch möglich, alle Namen und Kontakte in einer Liste gebündelt diesem Personenkreis zur Verfügung zu stellen.

f.d.R. Ulrich Oertel